

# SKANDALE UND RECHTS-FÄLLE IM BEZIRKSGERICHT GRAZ-OST (BG-GO)

SIND SIE DER BÜRDE DES AMTES GEWACHSEN, FRAU DR. SILVIA KRAINZ?

**D**as Bezirksgericht Graz-Ost ist (nicht nur) unserer Redaktion schon mehrfach mit bedenklichem Verhalten und fragwürdigen „Rechtsmaßnahmen“ aufgefallen. Die nachfolgenden Seiten enthalten nur einige wenige Beispiele. Aus der Mehrzahl der Fälle ließ sich aber ein dickes Buch oder eine Beschwerde-Studie für EU und UNO-Menschenrechtsrat verfassen. Im nachfolgenden werden wir uns zunächst auf die Fälle des dänischen Vaters Thomas S., der Grazer Väter Viktor H. und Franz M. (deren Kinder von den Mütter unter den Augen des Bezirksgerichts Graz-Ost ins Ausland entführt wurden), des Grazers Saban H. und des deutschen Vaters Stephan M. (dessen Sohn von der Kindesmutter nach Graz entführt wurde) beschränken.

Es ist schon bedauerlich, wenn eine deutsche Fachzeitschrift hierüber berichten muss, weil Grazer Medien hierüber zumeist schweigen oder nur sehr oberflächlich berichten. (Ausnahme: die Wochenschrift Der GRAZER) Manche kassieren hierfür auch Schweigegeld. Man nennt dies in Österreich „staatliche Presseförderung“ und „ministerielle Werbeanzeigen-Serien“.

## DER FALL THOMAS UND OLIVER S. Dänische Rechtsprechung gegen Bezirksgericht Graz-Ost

Die in Dänemark lebende Österreicherin **Marion Olivia Weilharter**, die u.a. in TV-Interviews ihren vollen Namen preisgab, stritt sich dort nach der Trennung von ihrem dänischen Partner Thomas S. über Umgangs- und sodann Sorgerecht bezüglich „ihres“ Sohnes **Oliver**. (Die Namensidentität mit ihrem 2. Vornamen könnte schon ein erster Hinweis auf eine gewisse narzisstische Tendenz sein?) Als der Prozess sich zu ihren Ungunsten entwickelt, verzieht sie überraschend mit dem Sohn nach Graz. **Dies hat zur Folge, dass das dänische Gericht das alleinige Sorgerecht dem Vater überträgt und zudem ein Haftbefehl gegen sie ausgeschrieben wird.**

Was tut die dort beim Bezirksgericht Graz-Ost zuständige Richterin Silvia Krainz? Eigentlich hätte frau dort nach dem Europäischen Sorgerechtsüberein-

kommen (ESÜ) das Kind nach Dänemark zurück überführen und auch den Haftbefehl gegen Frau Weilharter umsetzen müssen. Stattdessen verzögert die Richterin die Rückführung und gibt ein Gutachten in Auftrag, das (zufälligerweise zu dem Schluss kommt, dass nach österreichischer Rechts-(schiefl)lage die alleinige Obsorge der Mutter zukomme.

Vertreten wird diese durch die eher feministisch orientierte Wiener Anwältin **Britta Schönhart**. Diese betreibt ein gebührenpflichtiges Sorgentelefon auch für Väter. Nach Auskunft von Vertretern von Väterorganisationen scheint dies aber eher der Kundengewinnung zu dienen. Im Telefonat mit einem PAPA-YA-Redakteur sagt Frau Schönhart schon mal, dass sie Befangenheitsanträge gegen Richter nur einsetzt, um Verfahren zu verzögern. Dies dürfte in Austria wohl eher im Interesse von weiblichen Kundinnen liegen. Zudem dürfte Frau Schönhart zu den teuersten Anwältinnen Österreichs gehören, zumindest für Väter. So hat sie gewagt, einem Vater, ohne einen einzigen Antrag zu stellen, nur für „ein erstes Telefonat“ mit der bekannten Grazer Richterin Silvia Krainz, **1.000 €** in Rechnung zu stellen. (PAPA-YA wird über diesen und andere Fälle von Frau Schönhart noch berichten.). Möglicherweise dürfte Marion Olivia, die Mutter von Oliver, preisgünstiger davongekommen sein, falls sie, wie für Frauen zumeist üblich, den Prozess auf Verfahrenshilfebasis führte?

\* (es gilt die österreichtypische Unschuldsvermutung)

Der dänische Vater darf nach obigen Rechtscoup des Bezirksgerichts Graz-Ost erst einmal monatelang aus Dänemark für ein paar Stunden überwachte Umgangszeit mit seinem Sohn im Besuchscave (zu 60 € / Std.) anreisen. Zuletzt bestätigt auch die übergeordnete Instanz dieses **BG-Skandalurteil**, da laut österreichischem Recht (§ 166 ABGB) „mit der Obsorge für das uneheliche Kind die Mutter allein betraut ist“. Dass Oliver auch die dänische Staatsbürgerschaft hat, wird ignoriert. **Was interessiert Frau Krainz auch europäisches und internationales Recht?** „So bleibt dem Kindesvater am Ende nur noch“, um den Sprecher

der dänischen Bürgerrechte-Organisation Borgersagen im Telefongespräch mit PAPA-YA zu zitieren: „entweder seinen Sohn und das Recht aufzugeben oder das Kind auf eigene Initiative aus Graz nach Dänemark zurück zu führen.“ Dies tut der verzweifelte Vater dann auch am 03. April 2012.

Das Geschrei feministischer Medien ist groß, welche ansonsten kaum ein Wort darüber verlieren, wenn eine Frau ihrem Ex-Mann die Kinder durch Umzug aus oder nach Österreich entzieht. Langsam setzen sich intelligenter Einsichten durch. So untertitelt der TV-Kanal der Kleinen Zeitung ein Interview mit dem Elternberater Mag. jur. Maitz am 13. April mit „Maitz: **Österreichisches Rechtssystem katastrophal**“. Am 22. April publiziert DIE PRESSE Wien unter der Überschrift **FALL OLIVER: KIND RECHTMÄßIG IN DÄNEMARK** eine **Expertise der Wiener Universitätsprofessorin** und Fachbuchautorin **Dr. jur. Bea Verschraegen**. Diese rechnet mit der Rechtsverdrehung des Bezirksgerichts Graz-Ost ab und deckt dessen Ignoranz des ESÜ-Standards auf: dass auch nachträglich ergangene Entscheidungen des Ursprungslandes (Dänemark) maßgeblich sind. „Die (nachträgliche) dänische Sorgerechtsentscheidung wäre also auch in Österreich anzuerkennen (gewesen).“ So weit zur professoralen Ohrfeige für die Grazer Bezirksjuristinnen.

Aber „das Beste kommt zum Schluss“. Kurz vor Redaktionsschluss wird uns von der Bürgerrechtsbewegung Borgersagen (welche den Vater unterstützt) mitgeteilt, dass das dänische Rechtssystem definitiv das Sorgerecht zugunsten des Kindesvaters entschieden hat und eine Auslieferung nach Graz ablehnt. Vater (43 J.) und Sohn (5,5 J.) können sich nun wieder frei in Dänemark und Europa (bis auf Österreich!) bewegen.

**Bezirksgericht-Graz-Ost:  
„BEIHILFE“ ZUR  
KINDESENTFÜHRUNG INS  
AUSLAND?  
Die exemplarischen Fälle der Väter  
Viktor H. und Franz M.**

Das Glück von Thomas Sorensen blieb Franz M. verwehrt. Die engagierte

Journalistin Ulrike Jantschner schrieb am 20. Dezember 2010 unter der paradox erscheinenden Headline >Nicht ohne meinen Sohn< (eine Anspielung auf den Roman und Film >Nicht ohne meine Tochter<) im KURIER: „Lackiermeister Franz Masser ... hat seinen Buben seit vier Jahren nicht gesehen, trotz rechtskräftigen Urteils. **Die Kindesmutter sagt, sie will das Kind allein erziehen.**“ Wenn man die Gerichtsakten studiert, dann merkt man sehr schnell, dass die Kindesmutter Reimann-Weber (der Name ist der Website des Kindesvaters zu entnehmen) hemmungslos auf Entfremdungs-Zeit spielt, und dass dieses Spiel vom Gericht geduldet und damit gefördert wird.

In einer der Antworten (2 R 58 / 10d) auf die Rekurs-Eingaben der Kindesmutter findet wenigstens der Landesrichter Dr. Willibald Gindra-Vady am 26.04.2010 deutliche Worte: „Die Mutter bringt im Rechtsmittel vor, sie wohne derzeit mit dem Minderjährigen in Spanien, während im Rubrum des Rechtsmittels eine Adresse in Österreich angeführt ist. **Sie sei weder in der Lage noch bereit, den Vater zur Ausübung des Besuchsrechts zu empfangen.** Zunächst ist dazu festzuhalten, dass sich Angaben der Mutter über ihren Aufenthalt im bisherigen Verfahren bereits mehrfach als unrichtig herausgestellt haben. (...) Angesichts dessen mutet der Vorwurf von Nachstellungen geradezu zynisch an.“

Deutliche Worte. Haben diese das Bezirksgericht Graz endlich dazu ange-regt, von der Möglichkeit eines Obsorgeentzuges Gebrauch zu machen und die Kindesmutter und den Sohn per Haftbefehl suchen zu lassen? Oder erwartet man da von den Damen des Bezirksgerichts Graz einfach zuviel des Guten? In einem Telefonat am 29.12.2011 sagte die **Gerichtsvorsteherin** des Bezirksgericht Graz-Ost, laut Titulierung eine Hofrätin, dass es für sie ganz **unvorstellbar** sei, einer **Mutter mit juristischer Gewalt das Kind wegzunehmen**, wie man das in Amerika mache... **Vielleicht sollte die Dame dann den Job wechseln?**

Auf seiner Website [www.ein-menschenrecht-für-jan-niklas.at](http://www.ein-menschenrecht-für-jan-niklas.at) schreibt der betroffene Vater: „Dem offiziellen Österreich fällt es leichter, Väter zu entsorgen, als gegen eine kindeswohl-schädigende Mutter vorzugehen. (...) Die einzige Beteiligung, die gewünscht ist, ist die Unterhaltszahlung.“ In einem persönlichen Gespräch unter Anwesenheit von Zeugen, sagte Franz M. im

Dezember 2011 einem PAPA-YA-Redakteur, dass die Kindesmutter mittlerweile tatsächlich unbehelligt vom Gericht nach Mallorca ausgewandert sei, aber wohl immer wieder einmal ihre Eltern und Freundinnen in Österreich besuche. Das Gericht hätte mit ihm einen inoffiziellen Deal ausgemacht, dass er und das Gericht in der Causa seines Sohnes nichts mehr unternehmen werden (und er selbst auch keine Medieninterviews mehr gibt). Dafür müsse er auch keinen Unterhalt mehr leisten, da nicht festzustellen sei, ob das Kind noch lebe, so die inoffizielle Rationalisierung des Deals. Eventuell glaubte das Gericht damit einen potentiellen Kritiker und Vaterverbot-Aktivisten etwas ruhig gestellt zu haben?



Symbolfoto einer Mahnwache in Spe vor BG Graz-Ost wegen Human Rights Violations

Ruhig gestellt ist mittlerweile auch Viktor H., dessen Fall der Richterin Krainz unterlag. Diese akzeptierte z.B., dass die aus Pakistan stammende Mutter die Reisepässe der beiden Kinder freiwillig bei ihrem Anwalt hinterlegt als während des Obsorgeprozesses das Thema der Fluchtgefahr ins Ausland aufkam. (Ein ähnlicher „Witz“ bzw. Rechtsmangel ist ihr auch in anderen Fällen passiert; siehe PAPA-YA Nr. 16, S. 26) **Die** später dann stattfindende **Kindesentführung nach Pakistan hätte verhindert werden können**, wenn gemäß einem OGH-Wien-Urteil die Reisepässe der Kinder bei Gericht hinterlegt worden wären und das Aufenthaltsbestimmungsrecht, zu -mindest vorübergehend für die Dauer des Verfahrens, auf den Kindesvater übertragen worden wäre. Auch besagt die Gesetzeslage, dass bei Besuchs-rechtsverweigerungen die Obsorgefrage entschieden werden muss. Stattdessen kassiert Richterin Krainz eine noch sanfte Rüge (2 R 24 / 11t) des Landes-gerichts vom 12. September 2011 (S. 4): „**Das Erstgericht** hat mit durchaus plausibler Begründung, jedoch gegen diese klaren Anordnungen des Gesetzgebers die gemeinsame Obsorge beider Eltern -

teile aufrecht erhalten, obwohl beidseits Anträge auf Übertragung der alleinigen Obsorge vorliegen. Aus diesem Grund wurden **Feststellungen nicht getroffen und Beweise nicht erhoben, die für die dargestellte, zwingend vorzunehmende rechtliche Beurteilung notwendig gewesen wären.**“

Auch der nach Vorgaben von Richterin Krainz agierende Gutachter Dr. W. bekommt vom Landgericht Graz einige Zeilen weiter mitgeteilt, es „fehlen im Gutachten vom 11.4.2011 Ausführungen dazu, welcher Elternteil zur Übernahme der alleinigen Obsorge besser geeignet ist. **Es liegen daher sekundäre Feststellungsmängel** nach § 57 Z 5 AußStrG vor, die zur **Aufhebung der angefochtenen Entscheidung führen.**“ Dies dürfte als eine ähnliche juristische Ohrfeige gelten, wie die Expertise der Wiener Juraprofessorin Dr. jur. Bea Verschraegen in der Zeitung DIE PRESSE im Fall Oliver. Es stellt sich allerdings die Frage, ob Richterin Krainz eventuell beratungsresistent ist?

Am 18. Februar 2012 erreicht die Redaktion eine Mail von Viktor H.: „**Die Kindesmutter hat die Kinder weggebracht (ihre Wohnung ist leer). Melde mich später.**“ Das Gericht reagiert zunächst einmal, wem wundert dies noch, nicht. Erst als der verzweifelte Vater, von Mag. jur. Maitz und einem PY-Mitarbeiter beraten, sich an die Medien wendet (u.a. auch ans ORF-TV) kommt langsam etwas Bewegung in die Sache. Am 05. April titelt die **Kleine Zeitung: Vater klagt an: „Meine Frau hat meine Töchter entführt.“** Die KZ-Redaktion führt aus: „Solange es keinen Gerichtsbeschluss gibt, kann in der Sache niemand aktiv werden.“ Auch unsere Lieblingsrichterin Frau **Dr. Krainz** wird befragt. Ihr **Statement**: „Obsorgeverfahren können rasch entschieden werden, wenn sich die Eltern einigen.“ Doch sie können auch in die Länge gezogen werden - „wiederum durch das Agieren der Eltern“. (...) Dass ein Verfahren so lange dauere wie in diesem Fall „sei absolut unüblich“. Doch **das sei die Verantwortung der Eltern und nicht der Gerichte.**

Bei Interviewtreffen, Telefonaten und via e-mail-Wechsel teilte Viktor H. unserer Redaktion u.a. mit, dass die **Richterin** Frau Dr. **Krainz ihm nach der LG-Rüge** in einem Flurgespräch **wissen ließ, dass er nun keine Chance mehr bei ihr hätte** und er sich doch lieber mit der Kindesmutter irgendwie außergerichtlich einigen solle... Wie solche „Einigungen“ in Österreich aussehen können, beschreibt Prof. Dr. Edwin

Gitschhaler, Richter am Obersten Gerichtshof (OGH) in Wien in einem Interview am 13. März 2011 mit der PRESSE (unter dem Titel: Nach dem Auto auch über die Kinder einig werden?): „Wer damit rechnen muss, auf den besuchenden Elternteil zurückgeworfen zu werden, wird sich das Wohlwollen häufig „erkaufen“ müssen, manchmal sogar im buchstäblichen Sinn: mit höherem Unterhalt, mit Sonderunterhaltsleistungen, die gar nicht notwendig wären.“

Sollen wir das so verstehen, dass Frau Dr. Krainz dem Kindesvater Viktor H. eventuell angedeutet haben könnte, dass er sich auf diese Art mit der Kindesmutter einigen sollte? Eine solche finanzielle Erpressung (und zudem noch sexuelle Nötigung) seitens der Kindesmutter liegt auch im Fall des Sohnes vom Stefan Mögle-Stadel vor. Auch hier von weiß, aktenkundig, Frau Krainz – ohne bislang etwas Effektives dagegen zu unternehmen. Wohl auch weil die Richterin weiß, dass nun Journalisten auf ihre Fingerspiele schauen (und der Gutachter dies letztlich befürwortete, nachdem die Kinder in den pakistanischen Brunnen gefallen sind!) bekam Viktor H. endlich Ende Mai das alleinige Sorgerecht zugesprochen. Er hat nun die Handhabe, seine Töchter in Pakistan suchen zu dürfen...

## Bezirksgericht GRAZ: „BEIHILFE“ ZUR KINDES- ENTFREMUNG IM INLAND?? Das Beispiel des verlorenen Sohnes und seines Vaters Saban H.

Eine solche Handhabe fehlt Saban H. vollkommen. Bevor die Eltern sich trennten, sah er seinen Anfang Februar 2002 geborenen Sohn zuletzt Ende Mai 2002. Und seitdem nie wieder. Auch hierbei hat Frau **Krainz** mitgewirkt. Im Verhandlungsprotokoll vom 13.05.2004 (16 P 112 / 03x-24) lässt sie ihre Gutachterin sagen, dass sie als Sachverständige „**ein Besuchsrecht nicht im Kindeswohl gelegen**“ sehe, da die Konfliktsituation zwischen den Eltern derart groß ist, dass der Minderjährige, wenn auch nur atmosphärisch das mitbekommt und mit Sicherheit diffuse Ängste entstehen.“ (Angesichts des grammatikalisch defizitären österreichischen Beamtendeutsch entstehen auch bei uns diffuse Ängste...)

Die *Zukunftsperspektive* für den so abgewürgten Vater kommt dann in den nächsten Zeilen: „Es ist wesentlich wahrscheinlicher, wenn der Minderjährige

ein gewisses Alter erreicht hat, wo er die Zusammenhänge besser verstehen kann, wo das logische Denken einsetzt, er aus Entwicklungsgründen auch nach dem Vater fragen wird, höchstwahrscheinlich, ...“ Gesegnetes Gericht: Mit 44 Jahren fiel dann dem mittlerweile von seiner Mutter total dem Vater entfremdeten (alten) Knaben ein, nachdem er durch die Psychotherapie seiner PAS-Depression und Drogensucht endlich logisches Denkvermögen entwickelt hatte, nach dem verdrängten und von der Kindesmutter als Buhmann dämonisierten Vater zu fragen. Leider verstarb der Vater 2 Monate zuvor an Krebs bzw. 20 Jahre zuvor an einem Suizid.

Später erstritt der Taxifahrer Saban H. dennoch ein Besuchsrecht. Der Fall war in die Medienwelt gewandert. Leider hielt sich die Kindesmutter nicht an die gerichtlichen Beschlüsse und begann später auch den Sohn der Begutachtung zu entziehen. Alles natürlich folgenlos für sie. Die Wochenzeitung GRAZER zitiert am 19.10.2006 unter dem Titel >Vaterqualen< („Väter quälen“ wäre wohl zu deutlich gewesen?): Die Familienrichterin Dr. Sylvia **Krainz** kennt derartige Fälle: „*Da spielen sich menschliche Tragödien ab, in der Praxis ist aber wenig zu machen. Viele Väter geben mit der Zeit auf.*“

Vielleicht könnte man auch etwas wahrheitsgemäßer formulieren: Viele Väter werden durch das passiv-aggressive Verhalten von vielen RichterInnen in finanziell ruinösen und fast endlosen Verfahren genötigt aufzugeben? Einige Zeilen weiter liefert Frau Dr. Krainz dann noch ein Statement, das schon (um indirekt LG-Richter Dr. Gindra-Vady zu zitieren, Fall Masser) „zynisch anmutet“. **Krainz: „Wenn das Gericht der Meinung ist, das Verhalten der Mutter schade dem Kind, kann sie das Sorgerecht verlieren und in Beugehaft genommen werden.“** Ach, Frau Dr. Krainz, wann haben Sie denn je diese Stringenz solchen Müttern gegenüber praktiziert? Wen wollen Sie denn mit solchen paradoxen Aussagen für dumm verkaufen?

Kleine Zeitung, 19.02.2007, Titel auf S. 3, zum Fall Saban H.: „*Ich möchte meinen Sohn nur einmal beim Spielen zusehen!*“ Untertitelung: Richter sprachen Besuchsrecht zu, Vater sah sein Kind seit Jahren nicht mehr. Mutter vereitelt jeden Kontakt. (Anm.: Nachdem sie von der Richterin und Gutachterin hierzu schon am Anfang des Verfahrens indirekt ermutigt wurde.) **Frau Dr. Krainz, damit hätten sie die „Goldene Himbeere“ verdient.**



Der (früher) über internationales Recht (UNO) schreibende Journalist Stephan Mögle-Stadel traf sich in Den Haag mit Beamten und Richtern des ICC und von Eurojust, der Justizbehörde der Europäischen Union, welche den Status einer EU-Agentur hat und grenzüberschreitende Strafverfahren koordiniert. Es ging dabei u.a. um die Vorfälle beim BG Graz-Ost... (und eine Art Internet-Tribunal für Geschädigte des österreichischen Staats...)

## Obsorgeübertragung – es geht aber auch positiv anders

Selbst im Bezirksgericht Graz-Ost scheint es ab und an noch eine positive Ausnahmeerscheinung zu geben. Der Richter Dr. Werner Hager, der Manipulationen und Blockaden der Kindesmutter Frau Z. überdrüssig, entzog nach einem deutlichen Gutachten in seinem juristisch und psychologisch hoch kompetent formulierten Beschluss (21 P 112 / 03h-205) vom 06.10.2008 der problematischen Kindesmutter die Obsorge der beiden unehelichen Kinder und übertrug diese auf den Kindesvater Herrn G. Dort leben die beiden mittlerweile, und sie leben gut dort. Vielleicht sollte sich unsere Richterin einmal, als Akt der Weiterbildung, den ausführlichen Beschluss und das Gutachten dazu durchlesen? Es ist also nicht so, dass **die Obsorgeübertragung auf den Vater nichtehelicher Kinder** unmöglich wäre, sondern es **ist** wohl eher **eine Frage der Rechtstreue und des guten Richterwillens**.

Auch die Beugehaft, für Gerichtsbeschlüsse ignorierende und dem Umgang sabotierende Mütter, von der Frau Krainz im GRAZER schwadroniert, ist in anderen EU-Ländern längst Gerichtspraxis. Selbst in Deutschland wird diese Rechtsmöglichkeit zunehmend in Beschlüssen gegen renitente Mütter durch

Richterinnen verhängt (so z.B. 1 Woche Ordnungshaft, AG Hagenow, 3 F 276 / 09, Beschluss 28.09.2010). Wäre doch mal eine Anregung, z.B. in dem reniten-ten Fall jener deutschen Kindesmutter Frau A., die den Sohn nach Graz entführt hat und seitdem Ihren Schutz genießt?

## **GRAZ – EIN PARADIES FÜR KINDESENTFÜHRERINNEN??** **Wie eine deutsche Mutter das Grazer Frauenrechtssystem nutzt**

Es scheint so, als hätten die Mütter in den Fällen Franz M. und Viktor H. auch in Graz bleiben können, anstatt die Kinder ins Ausland zu entführen. Dies zeigen die Fälle von Saban H. und Stephan Mögle-Stadel. Dieses letzte Fallbeispiel dürfte das am professionellsten dokumentierte und ob der internationalen Vernetzung des Betroffenen für Silvia Krainz das unangenehmste sein, oder noch werden. Gegen die Kindesmutter Frau A. lief in Marburg ein Ordnungsgeldverfahren wegen Umgangsboykott und ein Sorgerechtsentziehungsverfahren nach § 1666 BGB wegen Kindeswohlgefährdung. Die Verfahrenspflegerin, welche u.a. auch Gewalt der Kindesmutter gegen den Sohn dokumentiert hat, und das Jugendamt, dem u.a. Gefährdungsmeldungen aus der Nachbarschaft vorlagen, plädierten für einen Teilentzug des Sorgerechts und die Einrichtung einer Umgangspflegschaft. Kaum gingen diese Schreiben beim dortigen Gericht ein, verschwand die Kindesmutter mit dem nichtehelichen Sohn, für den sie –noch– das alleinige Sorgerecht hatte, nach Graz. Ein radikal-feministische Freundin, möglicherweise auch der Anwalt, hatte ihr den Tipp dazu geliefert.

In der psychiatrischen Abteilung eines Krankenhauses wurde zuvor eine Persönlichkeitsstörung der Kindesmutter festgestellt, auch hatte sie die Unterhaltsvorschusskasse der Stadt E. um über 1.000 € betrogen. Gründe genug, sich nach Graz abzusetzen. (Die Dame ist nicht die einzige PAS-Immigrantin nach Österreich.) In der **PAPA-YA-Ausgabe Nr. 16** (Januar 2012, ab S. 24) haben wir Ihnen einige kritische Fragen gestellt, **Frau Krainz**, auch zuvor direkt via e-mail mit dem ersten, noch unvollständigen Rohentwurf.\* **Keine einzige dieser Fragen wurde** dem betroffenen Antragssteller oder unserem Presseorgan **bislang von Ihnen beantwortet**. Ihre Kollegin, Frau Hofrätin Andrea Korschelt, schickte uns stattdessen ein

nichtssagendes PR-Schreiben (GZ: 0 JV 123/12 k-2) mit Datum 11. Jänner 2012, welches nicht auf die brisanten Fragen einging, sondern sich in allgemeinen Statements wie „*Die Richter/innen des Bezirksgerichts Graz-Ost – und selbstverständlich auch Dr. Krainz – orientieren ihr Verhalten und ihre Entscheidungen an den Grundrechten. (...) Sie begegnen Verfahrensbeteiligten sachlich, respektvoll und äquidistant... Für ein Interview steht das Bezirksgericht Graz-Ost nicht zur Verfügung.*“ verlor.

Ein bisschen haben unsere Fragen ja dann doch gewirkt. Die Kindesmutter wurde endlich am **08. März 2012** aufgefordert, den Reisepass des Sohnes bei Gericht abzugeben, statt, wie im rechtsmangelhaften Beschluss vom Juli 2011 gefordert, beim Jugendamt, was die Kindesmutter - ungeahndet - acht Monate lang nicht tat, trotz Fluchtdrohung nach Amerika. (Hat da jemand beim Bezirksgericht-Graz-Ost darauf gehofft, dass die Kindesmutter endlich den Abgang machen würde?). **Widerspruchslos hat das Gericht dann einen ungültigen, im März 2011 abgelaufenen Reisepass akzeptiert**. Peinlicherweise ging dann ein Schreiben des Jugendamtes Graz vom 08. März beim Gericht ein, auf dessen zweiter Seite die Sachbearbeiterin Sonja Friedl darauf hinwies: „Es ist korrekt, dass die Kindesmutter Frau A. eine kleine Erbschaft gemacht hat, dies steht aber im Unterhaltsverfahren zu keiner Debatte (Anm.: wohl aber für die ihr bewilligte **Verfahrenshilfe-Erschleichung**)... Es kann dem Kindesvater auch egal sein, wie viele Konten Frau A. besitzt und wie viele Hauptwohnsitze sie hat. Es ist korrekt, dass sie 2 Hauptwohnsitze hat, einen in Deutschland (den möchte sie aber nicht bekannt geben) und einen in Graz. (...) Weiters kann gesagt werden, dass Frau A. das Kindergeld in der Höhe von € 154 aus Deutschland bezieht... Sie gibt zu, dass der Kindesvater dem Kind ab und zu kleinere Geldbeträge gegeben hat...“

Schön, dass 50.000 € für Frau Friedl Kleinbeträge sind. Unschön, dass Frau Friedl eventuell Beihilfe zum Betrug leistet. Frau A. unterhält deshalb mehrere Konten, damit sie beim Verfahrenshilfeantrag nur ihr bescheidenes Gehaltskonto vorlegen konnte. Auch müsste das Geld, das der Sohn vom Vater erhält, von den Unterhaltsvorschüssen des Jugendamtes Graz abgezogen werden. **Es stellt sich zumindest der Anfangsverdacht, dass Friedl und eventuell auch Frau Krainz Beihilfe zum Betrug leisten könnten?**

Obwohl der Kindesvater das Gericht schriftlich auf die Fakten hingewiesen hat, auch, dass die Kindesmutter Frau A. noch einen zweiten Hauptwohnsitz in Deutschland hat, wo sie jederzeit einen aktuellen Reisepass beantragen kann (falls sie dies nicht schon längst getan hat), wurde von Frau Dr. Krainz bislang nichts unternommen.

Nichts unternommen hat die Richterin auch bezüglich der Empfehlung des Sachverständigen vom Juni 2011, ein psychiatrisches Ergänzungsgutachten zur Frage der Persönlichkeitsstörung der Kindesmutter zu veranlassen. Die von der Rechtsanwältin Mag. Krankl (Kindesvater) **beantragte Gutachterserörterung fand bis heute nicht statt**; das Gutachten war einfach zu katastrophal zu Ungunsten der Kindesmutter Frau A. ausgefallen. Die Richterin log diesen Tatbestand in ihrem Beschluss um zu der Fabulierung, dass „beide Eltern grundsätzlich Auffälligkeiten in der Persönlichkeitsstruktur ... zeigen“.

Wir haben ja schon in Nr. 16 die Frage nach einer möglichen Persönlichkeitsstörung der Richterin gestellt. (Siehe Seite 6, wo Samir Kesetovic die Psychopathologie einer Gutachterin enthüllt hat.) Sie hat diese Frage stillschweigend hingenommen. Jeder Anzeigenversuch würde auch mit entsprechenden Gegenanzeigen etc. beantwortet. **Da Ende Juli 2012 der begleitete Besuchskontakt mit seinem Sohn endet** und diese Richterin sicher nicht eine Obsorge-Übertragung auf den KV vornehmen wird (sondern eher darauf spekuliert, dass auch diese KM das Land *flucht*-artig verlassen wird, damit die Richterin die Akte schließen kann), bereitet der Kindesvater und sein soziales Netzwerk nun verschiedene **Aktionen ab August** vor.

Dies scheint nun notwendig, nachdem auch diese Kindesmutter (seit Juli 2011) alle Gerichtsbeschlüsse und WE-Umgangstermine ignoriert hat und zudem im Dezember 2011 in der Öffentlichkeit und vor Schülerinnen erklärt hatte, dass Gutachten und Beschlüsse falsch und daher zu missachten sind, hat sich die Richterin auf Druck der PAPA-YA-Redaktion und des Kindesvaters, welcher Mitte Januar eine **Fristsetzungsklage** gegen die Verschleppungstendenz des Gerichts einreichte, endlich dazu durchgerungen, gegen die Kindesmutter eine Ordnungsstrafe in Höhe von 510 € zu verhängen. Im auf den 19. Januar (rück?) datierten Beschluss steht der, angesichts der vorherigen PASsivität und der

rechtsmangelhaften Beschlüsse der Richterin ungewollt selbstironische Satz (S. 6): „Letztlich sind auch „general-präventive“ Überlegungen nicht außer Betracht zu lassen, da es offensichtlich bei den Besuchsrechten „verpflichteten“ Elternteilen zum „Trend“ wird, Besuchsrechtsentscheidungen der Gerichte keine Beachtung zu schenken bzw. nicht Folge zu leisten.“ **Wer hat denn die Mütter verhaltenspsychologisch durch PASSivität darin bestärkt, den Beschlüssen keine Beachtung zu schenken, Frau Dr. Krainz?**

Wenn man zudem die Geldstrafe von 510 €, die Frau A. gerne aus ihrem verheimlichten Erbe bezahlt hat, um-rechnet auf die 6 boykottierten Umgangswochenenden inkl. Übernachtung (6 x 50 Std.), dann **war der Richterin eine Stunde boykottierter Vater-Sohn-Kontakt nur 1,70 € wert.** Erwartet die Richterin für solche Diskontpreise Beifall? Falls **Dr. Silvia Krainz** unter **Zeitmangel** leiden sollte, um Gutachten vollständig und korrekt zu lesen und wiederzugeben, oder um dringliche Anträge von Vätern zeitnah zu bearbeiten und Mütter von Umgangsboykott sowie Kindesentzug ins Ausland abzuhalten, dann empfehlen wir ihr die arbeitsintensive Korrespondenz mit IMs und ihre **außergerichtliche Seminartätigkeit** einzustellen. Ihr z.B. im Rahmen der Anwaltsakademie AWAK an 2 Tagen referiertes Thema **"Die Ehescheidung und ihre Folgen"** tönt im Zusammenspiel mit der aktuellen Berichterstattung schon fast unfreiwillig komisch. Ein Teilnehmer berichtete, dass die Schattenseite der Grazer Gerichtspraxis dort nicht zur Sprache kam. Aber für diesen Defizitenausgleich sind ja Medien da.

Was hat Frau Krainz daraus gelernt, dass gegen Sie schon in mindestens einem anderen Fall (Mag. Moschik) eine Strafanzeige bei der Korruptionsstaatsanwaltschaft gestellt wurde? Nichts! Warum? Weil Sie weiß, worüber der Journalist Henryk M. Broder 2007 kritisch in der Deutschen Richterzeitung (Nr. 77) schrieb: „...die Justiz eine Welt für sich ist, ein geschlossenes, hierarchisch strukturiertes Biotop, das sich so gut wie jeder gesellschaftlichen Kontrolle entzieht.“ (Und dies war nicht als Kompliment gemeint.) Korrupte Richter werden in der Regel erst durch massive Öffentlichkeits- und Medienkampagnen von ihren Ämtern suspendiert. Hier haben die **Medien** in einer funktionsfähigen Demokratie eine klare **Wächter- und Enthüllungsfunktion.** Dass dies selbst in Österreich möglich ist, zeigt u.a. die jüngste Suspendierung

der Richterin Kornelia Ratz und anderer Justizmitarbeiter wegen u.a. Amtsmissbrauch und gewerbemäßig schweren Betrugs unter Ausnützung einer Amtsstellung. Frau Richterin muss hierfür auch nicht immer Testamente fälschen, wengleich dies z.Zt. in Österreich noch mehr Medienaufmerksamkeit erregt, als der alltägliche „Beziehungsmord“ durch gezielte Elternteil-entfremdung und Kontaktabbruch zwischen Vätern und Kindern. Mit Blick auf diese Geschehnisse mahnt der lang-jährige Potsdamer Familienrichter Dr. Hans-Christian Prestien im Magazin FOCUS: **„Umgangsvereitelung ist eine Straftat!“**

Nachdem sich die Kindesmutter 2011 weigerte, ihren Anteil an den Gutachtenskosten zu bezahlen, bewilligte ihr die Richterin Krainz im Januar 2012 dann nachträglich Verfahrenshilfe und stellte ihr auf Staatskosten die „Opferanwältin“ Roberta Sollhart an die Seite, um die Kindesmutter so durch das Verfahren zu lotsen. Die tüchtige Roberta Sollhart brachte dann am 20. April einen Antrag ein: **„den Antragssteller bzw. von ihm bevollmächtigte Personen zur Geheimhaltung ... zu verpflichten.“** Dies dürfte auch im Sinne der Richterin sein? Als Anlage reichte Sollhart, neben einem kritischen Artikel aus dem GRAZER vom 19.06.2011, auch die unfertige Rohfassung des kritischen PAPA-YA-Artikels vom Januar 2012 mit ein. Dieser Artikel-Entwurf wurde aber von unserer Redaktion so vorab nur direkt per E-Mail an die Richterinnen Krainz und Korschelt geschickt! Woher also hat die gegnerische Anwältin diesen zuvor sich nicht in der Akte befindlichen Artikel-Entwurf? Der Verdacht liegt nahe, dass eine der beiden Richterinnen diese Rohfassung unbefugt an die Anwältin weitergereicht haben muss, damit diese daraus einen „Geheimhaltungsantrag“ bastelt? **Wir erwarten eine schriftliche Erklärung hierzu.**

Zu solcherlei summarischem Verhalten schreibt der pensionierte Richter Frank Fasel, einst am Landesgericht Stuttgart tätig: **„Ich habe unzählige RichterInnen ... erleben müssen, die man schlicht „kriminell“ nennen kann.“**

\* Möglicherweise entwickelt sich die Grazer Geschichte noch zu einem Fall für die Amts- oder sogar Staatshaftungsklage vor dem EGMR in Straßburg?

„Über Richter richten Richter. Das **"Krähensyndrom" ist eine richterliche Berufskrankheit.**“ Peter Mark Graf v. Wolffersdorff im SPIEGEL Nr. 23, 2011.

Im aktuellen SPIEGEL vom 09. Juli schreibt Mitarbeiter Markus Brauck zu den auch von unserer Redaktion kritisierten Zuständen: **"Zur Wahrheit gehört auch, dass die meisten Frauen von der Macht in der Familie so wenig lassen wollen wie die meisten Männer von der Macht im Unternehmen."** Die Intern. **Erich Fromm Gesellschaft** für Sozialpsychologie, deren Mitglied Stephan Mögle-Stadel seit vielen Jahren ist, hat in den 90er Jahren eine **Studie zum autoritär-sadistischen Charakter von Staatsbeamten** in der ehemaligen DDR erhoben. Dies gilt vielleicht nicht nur für ehemalige Beamte eines Staates, der das Stasi-System der Bespitzelung von Bürger- und Menschenrechtlern und des Einsatzes von Informellen Mitarbeitern (IMs) auf die Spitze getrieben hat? Interessanterweise trägt ja auch der österreichische Staatsadler (Wappen) Hammer und Sichel in seinen Klauen.

Die Thematisierung von eventuellen faschistoiden Tendenzen im österreichischen Gerichtssystem kostet aber mindestens 300 €. Liebe Grazer Richterinnen, lassen Sie uns doch medienwirksam bis zum Europäischen Gerichtshof gehen, um zu schauen, ob die Thematisierung dieser Schattenseiten tatsächlich eine Ordnungsgeldstrafe rechtfertigt?



Foto: <http://www.uni-graz.at/euroso/su04/referenten.html>

## BESCHÄFTIGT DIE RICHTERIN KRAINZ IM'S?? E-Mail eines „Informellen Mitarbeiters“ aus der Väterrechte-Szene

Die nachfolgende E-Mail vom 24.02.2012 stammt von Vaterverbot-Vorstandsmitglied **Thomas Auer (kleines**

**Foto**) an die Richterin und ist in der Akte 234 PS 32 / 11 f des Antragstellers Mögle-Stadel unter der Ordnungs-Nummer 134 verzeichnet. (Es war wohl eine Freudsche Fehlleistung, dass diese kompromittierende Mail in der offiziellen Akte gelandet ist.) Aus der Antwort von Auer geht hervor, dass die **Richterin Krainz (großes Foto)** ihn kontaktiert und mit Nachforschungen beauftragt hat, wobei Frau Krainz die – im Zusammenhang mit einer Interview-Anfrage nur für Sie gedachte – Rohfassung des Januar-Artikels unerlaubt an Auer für Nachforschungszwecke übermittelt hat, wie aus der alten Betreff-Zeile „Re: Magazin-Beitrag über BG Graz-Ost / Interview-Anfrage Dr. Silvia Krainz“ hervorgeht. Nachfolgend der Text des E-Mails. Das Original kann bei der Redaktion angefordert werden:

*Sehr geehrte Frau Dr. Krainz,*

*Nachdem ich den Quellen der Zeitschrift „Papa.ya“ nachgegangen bin und Rücksprache mit dem Vorstand von vaterverbot.at, Ing. Norbert Grabner, gehalten habe, kann ich Ihnen folgendes mitteilen: Auch hinter den Artikeln von „Papa.ya“ steht Stefan Mögle-Stadel, der nicht nur Ihnen, sondern auch Vaterverbot.at nachhaltig bekannt ist. Die E-Mail Flut von Herrn Mögle-Stadel kann auch bei Vaterverbot.at nicht einmal mehr gelesen werden, man hat sich von ihm distanziert. Ich selbst bin Herrn Mögle-Stadel 3x begegnet, daher kennt er auch meine Geschichte. Wie er sie weitergegeben hat, ist nicht mit mir abgesprochen worden, nicht von mir in dieser Art weiter gegeben worden und auch nicht in meinem Sinn. Das Foto ist bei einem der letzten Treffen von Vaterverbot.at in Graz entstanden, bei dem ich noch anwesend war und einmalig auch Herr Mögle-Stadel.*

*Dass die Situation des Familienrechts in Österreich im Argen liegt, ist ja vielen bekannt und sieht auch seit dem Abgang von Ministerin Bandion-Orthner nicht sehr rosig für Veränderungen aus. Ich selbst habe mich aus der politischen Front zurückgezogen, um nicht dann, wenn mein Sohn zu mir kommen könnte, bereits am Friedhof zu finden zu sein, zum Selbstschutz also.*

*Es tut mir sehr leid, dass diese Publikation Sie gekränkt hat, ich hoffe Sie können die ungewünschte Verbindung zu mir auseinanderhalten. Im Übrigen würde mich eine Reflexion über die Themen, z.B. bei einem Kaffee im Kaiserhof, bei Gelegenheit sehr freuen.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Thomas Auer*

Der Informant der Richterin, welche zugleich Mitglied eines feministischen Vereins zur Frauenförderung ist (PAPA-YA Nr. 16, S. 27), mailt, dass er sich angeblich von „der politischen Front zurückgezogen“ hätte, steht aber immer noch Anfang Juli 2012 als stellvertretender Bundesleiter im Impressum von vaterverbot.at Diese mail entschlüsselt im Nachhinein auch **seine verbalen Disqualifizierungen anderer Vätervereine** wie Väter-ohne-Rechte (Wien), Kindergefühle (Salzburg) oder Männerpartei (Wien) als radikal, streitsüchtig und rechtslastig unserem Mitarbeiter gegenüber. Es steht aber zu befürchten, dass der IM Auer nicht nur schlecht über andere Väterrechtler redet, sondern auch Informationen aus Kommunikation und Treffen weitergegeben haben könnte. Dafür spricht auch, dass er über einen Gutachter nur ihm persönlich gewährte vertrauliche Informationen an mindestens drei Väter weitergegeben hat. Einer dieser Väter hat diese Informationen dann in einem offenen Brief an ein Gericht in entstellender Weise öffentlich gemacht. So wurde aus dem Unfalltod eines Kindes in Auers Erzählung ein Suizid wegen Ehescheidung des Gutachters...

Zudem hat IM Auer versucht, mindestens zwei Väter dahingehend zu beeinflussen, dass diese keine Informationen über Rechtsbeugungen in ihren oder anderen Fällen an unsere Redaktion weitergeben. Der Mann ist vordergründig gerne als Väterberater und Pressesprecher aufgetreten und verabredet sich hintergründig in obiger mail, in einen vertrauten Umgangston, mit einer feministischen Richterin zum weiteren Informationsaustausch im **Cafe Kaiserhof**, welches circa sieben Minuten Fußweg vom Bezirksgericht Graz-Ost entfernt in der Kaiserfeldgasse liegt. Väter, die mit ihm Verfahrensstrategien besprochen haben, müssen davon ausgehen, dass diese eventuell vorab bei Gericht gelandet sind. Dies alles hat, neben dem moralischen **Skandal**, auch eine straf- und zivilrechtliche Dimension. Wir sind sehr gespannt, wie lange sich Vaterverbot noch einen Gerichtsinformanten, Verräter und Gerüchtstreuer in der Vereinsleitung leisten will. Damit wird der ganze Verein unglaubwürdig.

Der vertrauliche Umgangston, in welchem Frau Krainz ihrem Zuarbeiter sogar mitteilt, dass „diese Publikation Sie gekränkt hat“, wirft auch kein gutes Licht auf die Richterin. In einem demokratischen Rechtsstaat sollte eine solche Richterin von ihrem Amt freiwillig Abstand und Abschied nehmen, ohne

dass deswegen kleine Anfragen im Grazer und Wiener Parlament sowie andere Aktivitäten mehr nötig werden. Wir werden sehen, was das Präsidium des Landgerichts dazu sagt, wenn es diese Ausgabe unserer Zeitschrift liest. Frau Krainz sollte nicht nur von diesem Fall abgezogen werden. Möglicherweise gelingt es ihrem Kollegen Dr. Hager obigen Fall zügig abzuschließen, ohne weiterhin die Kindesmutter zu bevorzugen?

## **EIN TADEL FÜR HERRN MÖGLE-STADEL Über den Umgang vom BG-GO mit „frech“ hinterfragenden Journalisten**

In PAPA-YA Nr. 18, S. 39, hatte die Redaktion schon eine Kurzmeldung hierzu gedruckt. Im Februar reichte Mögle-Stadel eine **Dienstaufsichtsbeschwerde** (DAB) und einen Befangenhitsantrag (BA) gegen einen Frau Krainz unterstellten Rechtspfleger Herrn E. ein. Dieser hatte u.a. die Akteneinsichtnahme verweigert, sich abfällig über Mögle-Stadel gegenüber einem Zeugen geäußert und dessen Unterhaltszahlung mit einem zweiten Beschluss (nachdem es schon einen rechtsgültigen Erstbeschluss gab) einfach höher angesetzt... Nachdem Mögle-Stadel die Information bzw. das Gerücht zugespielt wurde, dass Herr E. selbst ohne Vater von einer alleinerziehenden Mutter erzogen wurde (infolge strittiger Trennung und Vaterverlust), stellte er diesem einige psychoanalytische und journalistische unangenehm-konfrontative Fragen, ob dieses "Faktum" nicht zu seinem merkwürdigen Verhalten Vätern gegenüber beitragen könnte, falls die Info der Wahrheit entspräche?

Am 24.02.2012 wird die DAB in einem Schreiben der Gerichtsvorsteherin formal nach dem Schema X (ohne auf die Kernpunkte einzugehen) **zurückgewiesen. Parallel wird "über den Beschwerdeführer ... eine Ordnungsstrafe in Höhe von 300 € verhängt."** Die Hofrätin Andrea Korschelt führt in dem Schreiben über den Beschwerdeführer aus, wobei sie die Zitate aus dem Kontext reißt und die Fragezeichen etc. zu zitieren vergisst: *"Er schreibt von einer "kalten, fast arrogant-schadenfreudigen Charakterneigung" des Diplomrechtspflegers, unterstellt ihm - als Frage getarnt - eine "Art Persönlichkeitsstörung", da er "aus einer zerrütteten Familie entstamme bzw. als eine Art PAS-Muttersöhnchen vaterlos bzw. vaterfeindlich aufgewachsen" sei... Er erwähnt desweiteren "tendenziell*

feministisch-faschistoide Strukturen (Medienzitat) im österreichischen Familienrecht", behauptet, die "Richterin Krainz wegen Rechtsbeugung abgemahnt" zu haben und spricht von einer "Revancheaktion eines als Rechtspfleger der weisungsbefugten Richterin Krainz unterstellten potentiellen Väterverächters (Arbeits-Hypothese, es gilt die österreichtypische Unschuldsumutung)".

Sodann belehrt die Hofrätin: "Im gegenständlichen Fall ist jedenfalls davon auszugehen (Anm.: ach, ohne öffentliches Gerichtsverfahren unter Verletzung der Menschenrechte; kein Wunder, dass Österreich schon einmal eine EU-Normenverletzungsklage in diesem Bereich hinnehmen musste...), dass der Beschwerdeführer ... die dem Gericht schuldige Achtung durch beleidigende Ausfälle in erheblichen Ausmaß verletzte und den Diplomrechtspfleger E. **grundlos** beleidigte. Es war daher über ihn eine Ordnungsstrafe zu verhängen."

Nun, vielleicht kann Mögle-Stadel froh sein, dass auch der österreichische Obrigkeits- und Beamtenstaat im 20. Jahrhundert angekommen ist, da man ihn ansonsten in den "guten alten Zeiten" vielleicht gleich gehängt oder doch mindestens zu Festungshaft verurteilt hätte?



Mögle-Stadel hat nicht nur die Grazer Gutachtensexploration, sondern auch eine Dokumentation über das Verhalten der Bezirks-

**innen** verschiedenen Psychologen, Verhaltensforschern, Psycho- und Transaktionsanalytikern vorgelegt, um Expertisen für u.a. die Beschwerden bei EU und UNO einzuholen. Der Buchautor und Leiter des Süddeutschen Instituts für Logotherapie und Existenzanalyse, Dr. Otto Zsok schreibt, **dass das Verhalten der Institutionen "inhumane und in manchen Aspekten faschistoide Züge aufweist"**. "Unterstützt wird diese tendenziell faschistoide Rechtsprechung auf dem Gebiet des Familienrechts durch Scharen von sogenannten "Experten", die gutes Geld dabei verdienen".

## PRESSE- UND KINDERRECHTE ADE IN AT??

### Spiegel-Korrespondentin in Handschellen abgeführt

Auch bei dem Diebstahl seines Rucksackes, inklusive Handy sowie Recherche- und Gerichtsunterlagen, am 07. Juli in Graz (Anzeige wg. Diebstahl und Urkundenunterdrückung, GZ: D1/53664/2012) hatte er wohl noch Glück. Weniger Glück hatte 2007 die kritisch berichtende **Österreich-Korrespondentin Marion Kraske** des renommierten SPIEGEL, die von zwei Polizisten (solange?) beobachtet wurde, wie (bzw. bis?) sie als Fahrradfahrerin eine rote Fußgänger-Ampel übersah, bei autofreier Straße in der schönen Venediger Au (Wien). Da sie bei hochsommerlichen Temperaturen und in ihrer Freizeit keine Ausweispapier für den Bußgeldbescheid dabei hatte, wurde ihr von den österreichischen Beamten verweigert, zwecks Klärung ihrer Identität im Wiener SPIEGEL-Büro anzurufen. Sie sollte stattdessen zum Verhör mit in die Polizeiwache kommen. Wir zitieren die Kollegen von der FAZ, 28. Juni 2007, Nr. 147, S. 40:

**"Als sie sich weigerte und wehrt, wegen so einer "Lappalie" mitzukommen, wurde sie laut ihrer Aussage zu Boden gedrückt.** Nach ihrem Versuch, auf dem Boden sitzend und ein Polizistenknie im Rücken, die deutsche Botschaft anzurufen, wurde ihr das **Mobiltelefon "gewaltsam entzissen"**. (...) Wie eine Schwerverbrecherin sei sie in den Streifenwagen "geschmissen" worden, auf dem Polizeirevier habe sie eine Stunde lang mit niemand Kontakt aufnehmen dürfen. **Die deutsche Botschaft habe einen "Völkerrechtsbruch" konstatiert. Im Krankenhaus wurde eine Schulterprellung diagnostiziert. "Das ist ein Vorfall, den man in einem mitteleuropäischen Land nicht erwarten würde"**, sagt Gerhard Spörl, der Auslandschef des Spiegel." Gab es wenigstens eine Entschuldigung seitens der österreichischen Obrigkeit? Der FAZ-Artikel endet: **"Die Strafverfügung über 281 Euro hat Marion Kraske schon einmal erhalten**, wegen der roten Ampel, wegen mehrfach lauten Schreiens (Anm.: Hilferufe!), wilden Gestikulierens (Anm.: wurde von der Polizei als Drohgebärde interpretiert), wegen Störens der öffentlichen Ordnung (Anm.: wir wüssten gerne, welche Recherchen - und gegen wen - die Journalistin zum Zeitpunkt dieses "Überfalls" betrieben hat?), Behinderung der Amtsausführung und so weiter."

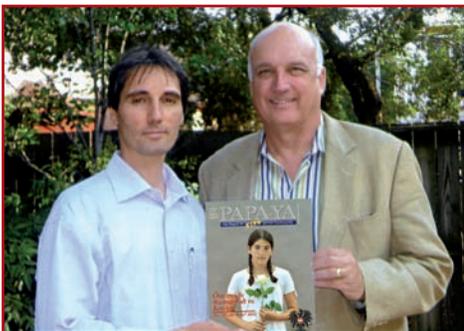
Mögle-Stadel ist bei Recherchen in Graz meist mit Zeugen unterwegs, oftmals in Abstand gefolgt von einem Grazer Pressefotografen mit Teleobjektiv... Wenn man im web (wikilegia.com) den Standard-Artikel vom 18.10.2006 **"Inder in Graz"** liest, dann ist dies wohl auch besser so. Dort schrieb die Journalistin Colette Schmidt über den IT-Spezialisten, der **wegen eines nicht funktionierenden Fahrradlichtes von Polizisten zusammengeschlagen wurde**: "Zwei Zeuginnen bestätigten die Aussage des 29-jährigen, wegen Widerstand gegen die Staatsanwaltschaft Angeklagten J., wonach er grundlos mit Pfefferspray zu Boden gebracht und gestoßen wurde. Die Aussagen der beiden Frauen belasten hingegen den männlichen Teil der beiden Beamten schwer: Er sei mit einem "Schlagstock" auf den verängstigt zurückweichenden, viel kleineren Mann losgegangen... Die Beamten hatten jedoch angegeben, von J. verletzt worden zu sein. (Anm.: Unsere LeserInnen wissen mittlerweile, dass Grazer Justizbeamte des Öfteren lügen.) Die beiden in Frankfurt und Paris lebenden **Zeuginnen** ... haben das Gefühl gehabt, bleiben zu müssen, um den englisch redenden Mann zu schützen. Ein Verhalten, das **Richter Karl Buchgraber** (Anm.: Bezirksgericht Graz) vom Tisch wischte: **"Es hat Sie nicht zu interessieren, was die Polizei macht"**, rät Buchgraber zur Verblüffung der zahlreich anwesenden Zuhörer wörtlich."

Während in Deutschland im Mai 2012 ein Gesetz zum besseren Schutz von Journalisten den Bundesrat passierte, muss das kritische Medium [www.wien-konkret.at](http://www.wien-konkret.at) am 02. Mai feststellen: **"Sicherheitspolizeigesetz schränkt massiv die Möglichkeiten der freien Berichterstattung ein."** Der österreichische Journalisten Club ÖJC, unter der Präsidentschaft des couragierten Fred Turnheim, warnte schon in seiner Pressemitteilung vom 01.12.2011 (<http://www.oejc.at/index.php?id=91>): "Die künftige Überwachung von Einzelpersonen durch den Verfassungsschutz im Rahmen der "erweiterten Gefahrenerforschung" ... trifft in erster Linie gesellschaftspolitische, kritische, investigative Journalisten". Schon am 02.04.2007 (0:13) hatte das Magazin [www.fm5.at](http://www.fm5.at) diese Entwicklung unter der ironischen Headline **"Österreich ist frei - die Presse auch?"** thematisiert: **"Aufgrund der Enthüllung mehrerer politischen Skandale im Jahr 2000, äußerte** (Anm.: Justizminister Dieter) **Böhmendorfer auch seine Bedenken gegen den "Enthüllungsjournalismus" und forderte dessen strikte**

**Regulation.**" (Man könnte fast meinen, dass Rechtsanwältin Sollhart, Graz, mit ihrem Antrag auf eine Art Geheimverfahren unter Ausschluss der Medienöffentlichkeit einst Azubi unter Böhmdorfer gewesen sein könnte?)

Vielleicht hat Mögle-Stadel das Ordnungsgeld nicht verhängt bekommen, weil er frei fabulierte, sondern weil seine Analysen und Fragen des Pudels Kern zu nahe kamen? Hier ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Immerhin entstammt der Mann, welcher zeitweise Praktikant der FDP im Bundestag war, nicht einem österreichischen Obrigkeitsstaat, dessen eventuelle faschistoide Tendenzen man durchaus thematisieren darf, sondern mit **Deutschland** einem Staat, dessen amtierende Bundesjustizministerin Frau Leutheusser-Schnarrenberger via Pressemitteilung (11.05.2012) zu der Verbesserung des Journalistenschutzgesetzes erklären lies: **"Das Gesetz stärkt den Quellen- und Informantenschutz und damit die Möglichkeit, investigativ zu recherchieren, die für unsere Demokratie so wichtig ist."** Hier könnte die österreichische Fragezeichen-Demokratie von der bundesdeutschen Rechtsstaatlichkeit lernen, falls man und frau dort in Regierungs- und Beamtenkreisen nicht zu sehr lernbehindert wäre?

**Harald Aschenmayer**  
[aschenmayer.papa.ya@gmail.com](mailto:aschenmayer.papa.ya@gmail.com)



Stephan Mögle-Stadel mit Harald Aschenmayer. Aschenmayer arbeitet z.Zt. in Washington DC für eine Bürgerrechtsorganisation und als Berater von Regierungsbehörden...

**"... dort wo die  
Selbstreinigungskräfte eines  
Beamtenystems versagen"  
Interview mit S. Mögle-Stadel,  
Kosmopolit und investigativer  
Publizist**

**Harald Aschenmayer:** Irgendwo in einem alten Internetbeitrag stand, dass Sie in den 90er Jahren für den Axel Springer

Auslands-Dienst (SAD) geschrieben hätten. Unter Kritikern wurde dem SAD und dem Springer Inland-Dienst (SID) nachgesagt, dass er fast wie ein Geheimdienst organisiert sei?

**Stephan Mögle-Stadel:** Keine Ahnung, wo das aus meinen ungefähr 33.300 Einträgen bei Google unter „Stefan Mögle-Stadel“ ausgegraben wurde. Der SAD war tatsächlich ein hoch professionell organisierter Nachrichten-Dienst und kein Geheimdienst. Und um weiteren Gerüchten gleich den Wind aus den Segeln zu nehmen: würde ich für einen Geheimdienst arbeiten, dann hätte ich die Probleme mit der Bezirksrichterin schon lange auf andere und effektivere Weise gelöst.

**HA:** Aber wie erklären Sie sich trotzdem die Sturheit einer feministischen Richterin, ihre gewohnten Spielchen auch mit einem Vater zu betreiben, der als investigativer Journalist und Buchautor gearbeitet hat, der Bücher zusammen mit den UN-Generalsekretären Boutros-Ghali und Kofi Annan publizierte, Vorträge in Freimaurerlogen hielt, schon von STANDARD und ORF zu internationalen Rechtsfragen interviewt wurde und in Zeitungen wie Internet mit Staatssekretären und dem Dalai Lama abgebildet ist?

**SMS:** Na und, habe ich deswegen einen automatischen Versicherungsschutz gegen juristische Willkür und feministische Manipulationen? Sehen Sie, das Phänomen lässt sich sowohl psychopathologisch wie auch kriminologisch leicht beantworten. **Erfolgreiche TäterInnen tendieren zu einem Art Gewohnheits- und Wiederholungszwang.** Wenn also z.B. ein österreichischer Richter jahrelang immer wieder Väter und Kinder für dumm verkauft hat und ihm innerhalb des Justizsystems, insbesondere wenn es in Teilen dem tiefen Staat angehört, nichts passiert ist, dann wird der halt unvorsichtig, arrogant und ignorant. Und das hat ja auch Vorteile für die Menschenrechte von Vätern und Kindern, wenn er eines Tages an das falsche Netzwerk gerät und durch sein dämliches und manipulatives Verhalten dann irgendwann einen Justizskandal auslöst.

**HA:** In diesem Fall wäre dann die Eskalation produktiv, weil sie, gut dokumentiert, Teile eines pervertierten, vielleicht sogar sozial-psychologisch tendenziell autoritär-sadistischen Familienrechtssystems ans Tageslicht befördert? Da wundert es aber doch, dass z.B. die Grazer in die eigen-dynamische Falle voll hineintreten?

**SMS:** Man sollte die eventuell mangelhafte Weitsicht von einfachen Bezirksrichterinnen nicht unterschätzen. Schön, wenn die uns Bälle zuschießen, die dann an Medien, EU-Gremien, NGOs, EGMR, Parlamente und UN-Organe weitergespielt werden können. In dem fadenscheinigen **Ordnungsbußverfahren** habe ich aber leider seit meinem Widerspruch vor etwa 3 Monaten nichts mehr gehört. Vielleicht hat da ja mittlerweile ein intelligenter Landgericht-Vorgesetzter

einen Blick drauf geworfen und die heiße Kartoffel erst mal in der deeskalierenden Schublade abgelagert. Solange das aber dort nur lagert und nicht eingestellt wird, kann und werde ich dieses **Züchtigungsmittel für zu frech fragende Journalisten** bei nächster Gelegenheit, vielleicht anlässlich des kommenden, internationalen Hungerstreiks in Graz, wieder thematisieren.

**HA:** Keine Sorge, dass es Ihnen so geht wie der Journalistin vom SPIEGEL oder dem Inder in Graz?

**SMS:** Bei zu viel feigen Bedenken hätte es nie einen Vaclav Havel, einen Gandhi, eine Eleanor Roosevelt, einen Erich Fromm oder einen Dag Hammarskjöld gegeben. Und es sind nur solche Menschen, um einige wenige bekannte Namen zu nennen, die die Menschheit geistig voranbringen. Zweitens halte ich es für absolut legitim, so wie es z.B. auch der SPIEGEL in seiner Geschichte "Im Tal der Finsternis" tat (Red. Anm.: Enthüllung der Sexparties - mit Fotos - von belgischen Richtern, Staatsanwälten, Ministerialbeamten etc.), dort wo die **Selbstreinigungskräfte eines Beamtensystems versagen, mit investigativen Journalismus zur Regulation eines kranken Systems beizutragen.** Und wenn sich z.B. RichterInnen eventuell hoch manipulativ und rechtsbeugerisch verhalten, dann ist auch die Frage nach den Leichen im Keller und in der Herkunftsfamilie erlaubt, ja vielleicht sogar geboten. RichterInnen, die z.B. vaterentfremdet aus verschwiegene Missbrauchsfamilien stammen oder deren Großväter in die Justiz des Austro-Faschismus verwickelt waren, sollten nicht - ohne vorherige Psychotherapie - z.B. in Familienrechtssachen entscheiden dürfen.

**Wenn RichterInnen ihre Amtsmacht längerfristig missbrauchen, dann darf uns als Journalisten auch interessieren, in welchen Swinger-Club sie gehen, oder welchen feministisch fixierten Frauen-Clubs sie angehören. Das sind wir ihren Opfern schuldig.** Haben diese Leute denn Mitleid mit den Vätern, die sie in den finanziellen Ruin, ins Krankenhaus, ins Unterhaltsrückstands-Gefängnis oder in den Selbstmord treiben? Oder mit den Kindern wie Katherina Essmann, die psychisch gebrochen werden sollen, weil sie von der manipulativen Mutter abhauen und beim Vater leben wollen. Als zudem humanistisch orientierter Journalist würde ich immer zuerst die noch "harmloseren" Geschichten veröffentlichen und erst, wenn die betreffenden Personen es immer noch nicht kapieren, dass sie auf ihr angemäßtes Amt besser freiwillig verzichten könnten, die explosiveren Geschichten. Ich meine hiermit übrigens keinen besonderen Richter, sondern dies sind ganz allgemein gesprochene Worte aus der Funktions-Theorie der investigativen Enthüllungspublizistik, sei es im Zeitungs-wesen, im Internet-Blog, im Sachbuch oder im Dokumentarfilm.

**Harald Aschenmayer**  
[aschenmayer.papa.ya@gmail.com](mailto:aschenmayer.papa.ya@gmail.com)